Senatsverwaltung
für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

BERLIN

Prognose der Zahl Pflegebedürftiger in Berlin bis 2040

Stand: Juni 2023
Herausgegeben von: Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege, Abteilung Pflege
Bearbeitet von: Sylke Sallmon, II A 32
E-Mail an Abteilung Pflege

Inhalt

0. Vorbemerkung 4

1. Datengrundlagen, Annahmen und Methodik 6

1.1 Datengrundlagen 6
1.2 Annahmen 7
1.3 Methodik 8
1.3.1 Prognose nach Alter und Geschlecht 8
1.3.2 Prognose nach Leistungsart und Alter 9
1.3.3 Hinweise zur Definition der Leistungsarten 10

2. Ergebnisse der Bevölkerungsprognose 2021 – 2040 für Berlin - Entwicklung der besonders pflegerelevanten Altersgruppen 12

2.1 Altersgruppen 12
2.2 Geschlecht 14

3. Prognose der Zahl Pflegebedürftiger in Berlin bis 2040 15

3.1 Pflegebedürftigkeit und Pflegeprävalenzen am 15.12.2021 in Berlin 15
3.1.1 Alter und Geschlecht 15
3.1.2 Leistungsart 16
3.2 Prognose der Zahl Pflegebedürftiger bis 2040 nach Alter und Geschlecht 19
3.2.1 Insgesamt 19
3.2.2 Altersgruppen 20
3.2.3 Geschlecht 22
3.3 Prognose der Zahl Pflegebedürftiger bis 2040 nach Leistungsart 24
3.3.1 Leistungsarten insgesamt 24
3.3.2 Leistungsarten nach Altersgruppen 25
3.3.3 Anteil der Leistungsarten 26

4. Ergebnisbewertung 28

5. Literatur 32

0. Vorbemerkung

Die nachfolgende Berechnung hat eine möglichst realitätsnahe Vorausschätzung des Entwicklungstrends der Zahlen Pflegebedürftiger in Berlin und deren Verteilung hinsichtlich der Leistungsstruktur nach dem Pflegeversicherungsgesetz (SGB XI) zum Ziel. Eine solche Vorausschätzung kann helfen, Landespflegestrukturplanungen zielgenauer auszurichten. Das vorliegende Dokument schreibt das Vorgängerdokument „Projektion der Zahl Pflegebedürftiger in Berlin bis 2030“ fort [1].

Nach Vorlage dieser letzten Prognose[1], die auf Basis der Pflegestatistik 2019 erstellt wurde, stieg die Zahl Pflegebedürftiger in Berlin in starkem Ausmaß an. Am Jahresende 2021 gab es im Vergleich zu 2019 einen Zuwachs Pflegebedürftiger in Berlin um 27.046 Personen (+ 17,1%) auf nunmehr 185.528 Pflegebedürftige [2]. Inwieweit hierfür immer noch statistische Nachholeffekte oder/und ein nach der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes 2017 sich weiterhin verstärkendes Inanspruchnahmeverhalten ursächlich sind, kann aus den Daten selbst nur bedingt abgeleitet werden. Besonders auffällig ist, dass nunmehr 21.522 Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 und ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag[2] bzw. ohne Leistungen der ambulanten Pflege-/Betreuungsdienste oder Pflegeheime, erfasst wurden. Am Jahresende 2019 waren dies erst 9.412 Pflegebedürftige.

Korrespondierend mit der gestiegenen Anzahl von Personen in Berlin mit Pflegeleistungen nach dem SGB XI nahm der Anteil der Pflegebedürftigen unter den Berliner Einwohnerinnen und Einwohnern – die Pflegeprävalenz – von 4,2% (2019) auf 4,9% (2021) zu. In den höchsten Altersgruppen gab es hier relativ starke Veränderungen. So wuchs die Pflegeprävalenz bei den ab 80-Jährigen um 3,4 Prozentpunkte an (2019: 35,4%; 2021: 38,8%).

Gleichzeitig wurde 2022 eine neue Bevölkerungsprognose der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen für Berlin herausgegeben [3]. Neben den dort aktualisierten Prognosezahlen für die Prognosejahre bis 2030 reicht die Prognose jetzt bis zum Jahr 2040.

[1] Anders als in der letzten (abteilungseigenen) Prognose wird aus Gründen der Verständlichkeit anstelle des Begriffs „Projektion“ nunmehr durchgängig der Begriff „Prognose“ verwendet.
[2] Entlastungsleistungen nach § 45b Absatz 1 Satz 3 Nummer 4 SGB XI.

Aus diesen Gründen ist es sinnvoll und notwendig, die im Jahr 2021 veröffentlichte Prognose der Zahl Pflegebedürftiger in Berlin bis 2030 zu überprüfen und neu zu berechnen, was hiermit in erweiterter Fassung für den Zeitraum nunmehr bis zum Jahr 2040 vorliegt.

Aufgrund wesentlicher Unabwägbarkeiten für die zukünftige Entwicklung insbesondere des gesetzlichen Rahmens und der Inanspruchnahme empfiehlt es sich nach wie vor, eher den Trend und die Größenordnungen der prognostizierten Entwicklung in den kommenden Jahren als punktgenaue Zahlen in den Blick zu nehmen.

Die Datengrundlagen und methodischen Annahmen werden im Kapitel 1 erläutert. Die Ergebnisse der aktuellen Bevölkerungsprognose für Berlin bis 2040 werden im Kapitel 2 hinsichtlich der pflegerelevanten Altersgruppen zusammengefasst. Im Kapitel 3 werden eingangs die Daten zur Pflegebedürftigkeit und deren Prävalenzen, d.h. des Anteils der Pflegebedürftigen nach den Maßgaben des SGB XI an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe, zum Stichtag 15.12.2021 dargestellt. Im Hauptteil von Kapitel 3 sind die Prognoseergebnisse zur Pflegebedürftigkeit in Berlin bis zum Jahr 2040 nach Alter, Geschlecht bzw. Leistungsart aufbereitet. Abschließend folgt im Kapitel 4 eine kurze Bewertung der Prognoseergebnisse.

1. Datengrundlagen, Annahmen und Methodik

1.1 Datengrundlagen

Als Datengrundlagen für die vorliegende Prognose dienen

- die per Senatsbeschluss Nr. S-738/2022 vom 04.10.2022 verbindliche Bevölkerungsprognose 2021 bis 2040 für Berlin – mittlere Variante (Datenquelle: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, [3]),
- das Einwohnermelderegister Berlin zum Stichtag 31.12.2021 (Datenquelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, [4]) und
- die Pflegestatistik SGB XI zum Stichtag 15.12.2021 (Datenquelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, [2]).

Die Bevölkerungsprognose der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenSBW) wurde laut Senatsvorlage in drei Varianten gerechnet. Die mittlere Variante ist laut Senatsbeschluss als Arbeits- und Planungsgrundlage für die Fachverwaltungen und die Bezirke vorgesehen.

Die Bevölkerungsprognose nutzt für die Berechnung und Prognose der Bevölkerungszahlen Daten aus dem Einwohnermelderegister (EWR) Berlin. Ausgangsbevölkerung ist hier die Einwohnerzahl zum Stichtag 31.12.2021. Deshalb wird für die folgenden Berechnungen zur Prognose der Pflegebedürftigen bis 2040 ebenfalls auf das Einwohnermelderegister zurückgegriffen, um eine methodische Einheitlichkeit und damit Vergleichbarkeit sicher zu stellen. Hierzu muss angemerkt werden, dass die Daten des Einwohnermelderegisters regelmäßig in gewissem Maße von den Daten der amtlichen Bevölkerungsfortschreibung (Basis: Zensusdaten) abweichen. Von daher können die im Weiteren berechneten und benutzten Pflegeprävalenzen geringfügig von solchen mit Nutzung der fortgeschriebenen (amtlichen) Bevölkerungszahlen abweichen. Dies ist insbesondere bei möglichen Vergleichen mit Berechnungen des Statistischen Bundesamtes oder ggf. anderer Institutionen zu beachten. Der Grund für dieses Vorgehen liegt darin, dass die Daten der fortgeschriebenen Bevölkerung für Berlin nicht (mehr) kleinräumiger als auf Landesebene vorliegen, weshalb sie für die aktuelle Bevölkerungsprognose der SenSBW nicht benutzt werden.

Die gesetzliche Pflegestatistik erfasst ausschließlich pflegebedürftige Personen, die die Voraussetzungen für Pflegebedürftigkeit gemäß SGB XI § 14 erfüllen und leistungsberechtigt für Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung sind.

Die Pflegestatistik trifft keine Aussagen über die Staatsangehörigkeit oder den Migrationshintergrund der Pflegebedürftigen, da diese keine Erhebungsmerkmale der

Pflegestatistik gemäß SGB XI § 109 sind. Deshalb können keine Pflegeprävalenzen differenziert nach Staatsangehörigkeit oder Migrationshintergrund berechnet und demzufolge keine diesbezüglichen Entwicklungen prognostiziert werden.

Alle hier verwendeten, berechneten und im Weiteren berichteten Daten zur Pflegebedürftigkeit in Berlin sind Stichtagsdaten und keine Jahresverlaufsangaben.

1.2 Annahmen

Die Prognose erfolgt unter der Annahme, dass sich die geschlechts- und altersspezifischen Pflegeprävalenzen wie auch die Inanspruchnahme von Pflegeleistungen gemäß SGB XI nach Leistungsart, wie auf Basis der Stichtagsergebnisse vom 15.12.2021 festgestellt, bis 2040 nicht ändern werden (Status-quo-Szenario). Ausschlaggebend für Veränderungen in der Zahl Pflegebedürftiger sind in diesem Szenario ausschließlich Veränderungen in der Zusammensetzung und Größe der Bevölkerung Berlins, wie sie in der von SenSBW errechneten Bevölkerungsprognose ausgewiesen werden. Damit wird unter anderem unterstellt, dass

- es keinerlei leistungsrechtlich relevante Änderungen im und zum SGB XI gibt,
- sich das Inanspruchnahmeverhalten der (potentiell) Leistungsberechtigten nicht ändert bzw.
- weder die Kompressions- noch die Medikalisierungshypothese [5] insoweit zum Tragen kommen, als dass es relevante Auswirkungen auf die zum 15.12.2021 festgestellten Pflegeprävalenzen gäbe.

Hierzu wie zu anderen relevanten Einflussfaktoren, beispielsweise die Entwicklung der Pflegelandschaft, liegen keine sicheren Prädiktoren vor. Gleichermaßen ist die mögliche Wirkung einer Veränderung der einzelnen Einflussfaktoren nicht valide voraussagbar und kann sich bei gleichzeitigem Eintritt verschiedener Änderungen von Einflussfaktoren sowohl potenzieren als auch (aufhebend) überlagern.

Gesetzliche Anpassungen des Leistungsrechtes im SGB XI und dementsprechende Veränderungen in der gesetzlichen Pflegestatistik zum SGB XI führten in der Vergangenheit dazu, dass sich die Zahlen der Leistungsbeziehenden und damit die Pflegeprävalenzen, wie auch die abzubildende Leistungsstruktur, im Vergleich zu vorhergehenden Ergebnissen der Pflegestatistik erkennbar verändert haben. Das Statistische Bundesamt schätzt diesbezüglich aktuell ein, dass die Problematik der Untererfassung der Pflegebedürftigen des Pflegegrades 1 in der Pflegestatistik 2021 grundsätzlich behoben sei [6]. Daher stützt sich die nachfolgende Berechnung allein auf die Pflegeprävalenzen zum Stichtag 15.12.2021 in Berlin.

Da die Prognose der Zahl Pflegebedürftiger auf der mittleren Variante der Bevölkerungsprognose der SenSBW basiert, teilt sie auch die dort getroffenen Annahmen bzgl. der Bevölkerungsentwicklung (v.a. Alterung, Wanderungen und Sterblichkeit).

Schlussendlich gibt die Berechnung des zukünftigen Pflegebedarfes auf Basis der o.g. Annahmen eine Variante einer Prognose an, welche aufgrund der hier lediglich skizzierten Unabwägbarkeiten auch mit dem Begriff der Schätzrechnung belegt werden könnte.

Bei allen Unabwägbarkeiten kann mit dieser Schätzrechnung dennoch der demografie-induzierte Trend zur Entwicklung des Pflegebedarfs insgesamt und in alters- und geschlechtsspezifischer Differenzierung ermittelt werden. Daraus lassen sich wichtige Größenordnungen für Bedarfsplanungen insbesondere zu den einzelnen Versorgungsarten und Altersgruppen kenntlich machen.

1.3 Methodik

Die Prognose wird in zwei Varianten gerechnet. Zuerst wird eine Prognose nach Altersgruppen und Geschlecht differenziert vorgenommen. Hier stehen die alters- und geschlechtsspezifischen Pflegeprävalenzen im Mittelpunkt. Zusätzlich wird eine Prognose nach Versorgungsart und Alter durchgeführt. Diese Variante stellt perspektivische infrastrukturelle Bedarfe in den Mittelpunkt und soll damit zusätzliche Hinweise für die Landespflegestrukturplanung bzw. spezifische Fachplanungen geben. Auf eine gesonderte Berechnung der Prognose nach Pflegegraden wird an dieser Stelle verzichtet, da es in dieser Arbeit vornehmlich um die Entwicklung der Pflegebedürftigkeit in Größenordnungen in der Bevölkerung und ergänzend um mögliche infrastrukturelle Herausforderungen bezüglich von Versorgungsarten gehen soll. Letztlich sind die alters- und geschlechtsspezifischen Einflüsse auf den Pflegebedarf nach Pflegegraden implizit in der Prognose nach Alter und Geschlecht enthalten und bei planerischem Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt rückrechenbar.

1.3.1 Prognose nach Alter und Geschlecht

Als Ausgangspunkt werden die Pflegeprävalenzen nach Altersgruppen und Geschlecht differenziert für die Berliner Bevölkerung mit Stand 15.12.2021 berechnet.

Um für die Prognose wichtige Unterschiede zwischen Altersgruppen und zwischen den Geschlechtern berücksichtigen zu können, wird eine Aufteilung nach 5-er Altersgruppen gewählt. So können Altersgruppen, in denen die Pflegeprävalenzen innerhalb der gesamten Altersgruppe ansteigt, wie beispielsweise bei Personen ab 80 Jahren, genauer differenziert werden.

Die Berechnungsergebnisse zeigen zudem in fast allen Altersgruppen nach Geschlecht differierende Pflegeprävalenzen. Diese Unterschiede nehmen mit dem Alter stark zu und haben daher einen Einfluss auf die Gesamtzahl Pflegebedürftiger.

In den weiteren Schritten werden die derart differenzierten Pflegeprävalenzen mit den Ergebnissen der Bevölkerungsprognose in Beziehung gesetzt und über Einzelschritte der Aufsummierung und Gruppierung der jeweiligen Einzelergebnisse die Zahl zukünftiger Pflegebedürftiger jahresscheibengenau bis zum Jahr 2040 prognostiziert.

1.3.2 Prognose nach Leistungsart und Alter

Die Versorgung der Pflegebedürftigen bzw. die Inanspruchnahme von Pflegeleistungen nach Leistungsart hängen wesentlich mit dem Alter der Pflegebedürftigen zusammen (siehe Absätze 3.1.2 und 3.3.1). Deshalb ist es zusätzlich zu den o.g. methodischen Schritten sinnvoll, diesen Einfluss der Altersstruktur auf die Inanspruchnahme von Leistungen nach Art der Versorgung bei der Prognose bis 2040 kenntlich zu machen, um somit gegebenenfalls Implikationen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung der pflegerischen Infrastruktur zu erleichtern. Die vorliegende Prognose stellt hierfür Datengrundlagen zur Benutzung und gegebenenfalls kritischen Reflexion bereit.[3]

Somit wird zusätzlich zu den allgemeinen Pflegeprävalenzen die Inanspruchnahme nach Leistungsart in allen 5er-Altersgruppen mit Stand 15.12.2021 errechnet (zur Definition der Leistungsarten siehe den folgenden Absatz). Auf Grundlage dieser Anteile wird die Entwicklung der jeweiligen Zahlen Pflegebedürftiger nach Leistungsart und Alter in Jahresscheiben bis 2040 vorausberechnet. Die so ermittelten kleinteiligen Prognosezahlen werden dann in Form von Summenbildungen in gröberen Altersgruppen sowie insgesamt zusammengefasst. Dadurch ist der Einfluss der sich nach Altersgruppen unterscheidenden Pflegeprävalenzen nach Leistungsart, d.h. der unterschiedlichen Anteile der Leistungsarten in den Altersgruppen, auch in der Summenbildung gewahrt und im Ergebnis abgebildet.

Die auf diesem Weg berechneten Prognoseergebnisse für die zahlenmäßige Entwicklung der Pflegebedürftigen nach Leistungsart sind damit genauer und mit höherer Wahrscheinlichkeit treffsicherer als es eine einfache Übertragung der prozentualen Verteilung der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen auf Leistungsarten von 2021 auf die projizierten Gesamtzahlen in den Folgejahren bis 2040 wäre.

[3] So machen allein schon aktuelle Entwicklungen in der Berliner Pflegelandschaft, die sich z.B. in einer leichten Verringerung der Zahl der Pflegeheime und einer gleichzeitigen Zunahme der Anzahl von Pflege-Wohngemeinschaften zeigen, deutlich, dass die konkreten Prognosezahlen nach Leistungsarten eher als Anhaltspunkte verwendet werden sollten.

Auch das Geschlecht hat Einfluss auf die Inanspruchnahme nach Leistungsart und Alter. Dieser Einfluss kann mit der vorliegenden Datenbasis hier nicht gesondert berücksichtigt werden. Da geschlechtsspezifische Unterschiede schließlich über den unterschiedlichen Anteil der Geschlechter an den Altersgruppen in die altersdifferenzierten Pflegeprävalenzen nach Leistungsart mit eingehen, kann davon ausgegangen und im Ergebnis gezeigt werden, dass die Berechnungsergebnisse letztlich nah beieinanderliegen (siehe Absatz 4).

1.3.3 Hinweise zur Definition der Leistungsarten

Die Definition und Bezeichnung der Leistungsarten wird an die gesetzliche Pflegestatistik SGB XI angelehnt. Da im allgemeinen wie auch im verwaltungsinternen Sprachgebrauch teilweise abweichende Definitionen bzw. Bezeichnungen verwendet werden, sollen die folgenden Definitionshinweise zur Vermeidung von Fehlinterpretationen Beachtung finden.

Zur vollstationären und teilstationären Pflege:

- Entsprechend des SGB XI wird in der Pflegestatistik in vollstationäre Dauer- bzw. Kurzzeitpflege und in teilstationäre Pflege in Form von Tages- und/ oder Nachtpflege unterschieden. Das heißt, dass Kurzzeitpflege bereits in der Kategorie vollstationäre Pflege enthalten ist.
- Da Pflegebedürftige mit teilstationärer Pflege in der Regel auch Pflegegeld oder ambulante Pflege (ggf. auch Kurzzeitpflege) erhalten, sind sie dadurch bereits bei der Zahl der Pflegebedürftigen in den entsprechenden Leistungsarten erfasst.
- Teilstationär versorgte Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 erhalten kein Pflegegeld und sind in der Summierung der Pflegebedürftigen insgesamt berücksichtigt.
- Teilstationäre Pflege wird somit nicht als separate Leistungsart ausgewiesen (siehe unten).

Zum Pflegegeld:

- In der Leistungsart Pflegegeld sind nur die Empfängerinnen und Empfänger, welche ausschließlich durch Angehörige gepflegt werden, erfasst, d.h. ohne Empfängerinnen und Empfänger von Kombinationsleistungen, die bereits bei der ambulanten oder stationären Pflege berücksichtigt sind.

Zur ambulanten Pflege:

- Hier werden alle Pflegebedürftigen mit ambulanten Sachleistungen der Pflegekassen erfasst.

Hinzu kommen:

- Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 mit ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag (Entlastungsleistungen nach § 45b Absatz 1 Satz 3 Nummer 4 SGB XI) bzw. ohne Leistungen der ambulanten Pflege- und Betreuungsdienste oder Pflegeheime und
- Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 und teilstationärer Pflege.

Da in Berlin für den 15.12.2021 lediglich 24 Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 und teilstationärer Pflege gezählt sind, werden diese in den folgenden Berechnungen und Darstellungen mit den vorgenannten Pflegebedürftigen des Pflegegrades 1 ohne Leistungen bzw. mit anerkannten Angeboten zur Unterstützung im Alltag, kurz AUA´s genannt, zusammengefasst.

Pflege-Wohngemeinschaften werden in der gesetzlichen Pflegestatistik nicht als solche erfasst und daher nicht separat ausgewiesen. Die hier betreuten Pflegebedürftigen gehen jedoch mit den ihnen gewährten Pflegeleistungen (v.a. ambulante Pflege) vollständig in die Pflegestatistik ein.

2. Ergebnisse der Bevölkerungsprognose 2021 - 2040 für Berlin - Entwicklung der besonders pflegerelevanten Altersgruppen

Die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner wird in Berlin bis 2030 um rund 134 Tausend (Tsd.) Personen auf 3,91 Mio. und bis 2040 um weitere gut 53 Tsd. Personen auf 3,96 Mio. anwachsen [3]. Damit entspricht das Ergebnis der Bevölkerungsprognose fast dem der vorangegangenen Prognose 2018 - 2030. Hier wurden für 2030 3,925 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner errechnet [7].

2.1 Altersgruppen

Wie der Abbildung 1 zu entnehmen ist, wird die Größe der besonders pflegerelevanten Altersgruppen im Vergleich zur Gesamteinwohnerzahl bis zum Jahr 2030 überproportional und zwischen 2030 und 2040 mit etwas geringerer Dynamik als die Gesamteinwohnerzahl zunehmen. Die Zahl derjenigen im Alter ab 65 Jahren wird bis 2030 um 73 Tsd. bzw. um +10,1% und von 2030 - 2040 nochmals um gut 7 Tsd. (+0,9%) anwachsen, wogegen die Größe der Gesamtbevölkerung bis 2030 um 3,5% und von 2030 - 2040 um 1,4% ansteigt. Für das Jahr 2030 sind demnach rund 797 Tsd. Personen im Alter ab 65 Jahren und für das Jahr 2040 rund 804 Tsd. Personen gleichen Alters prognostiziert.

Die Größe der Altersgruppe von 65 bis 80 Jahren wird bis 2030 um rund 68 Tsd. (+14,1%) auf 554 Tsd. anwachsen. Zwischen 2030 und 2040 ist nur noch ein Wachstum um weitere rund 3 Tsd. auf 557 Tsd. Personen zu erwarten.

Die Altersgruppe von 80 und mehr Jahren wird bis 2030 um rund 5 Tsd. Personen (+2,1%) auf 242 Tsd. und von 2030 bis 2040 um weitere gut 4 Tsd. Personen (+1,8%) auf rund 247 Tsd. Personen anwachsen.

Diese Veränderungszahlen erscheinen auf den ersten Blick recht gering. Bedenkt man allerdings die derzeitige Pflegeprävalenz für die Altersgruppe ab 80 Jahren in Berlin von knapp 39%, so erscheint die scheinbar recht kleine Zuwachszahl Hochaltriger doch durchaus relevant hinsichtlich neu hinzukommender pflegerischer Bedarfe.

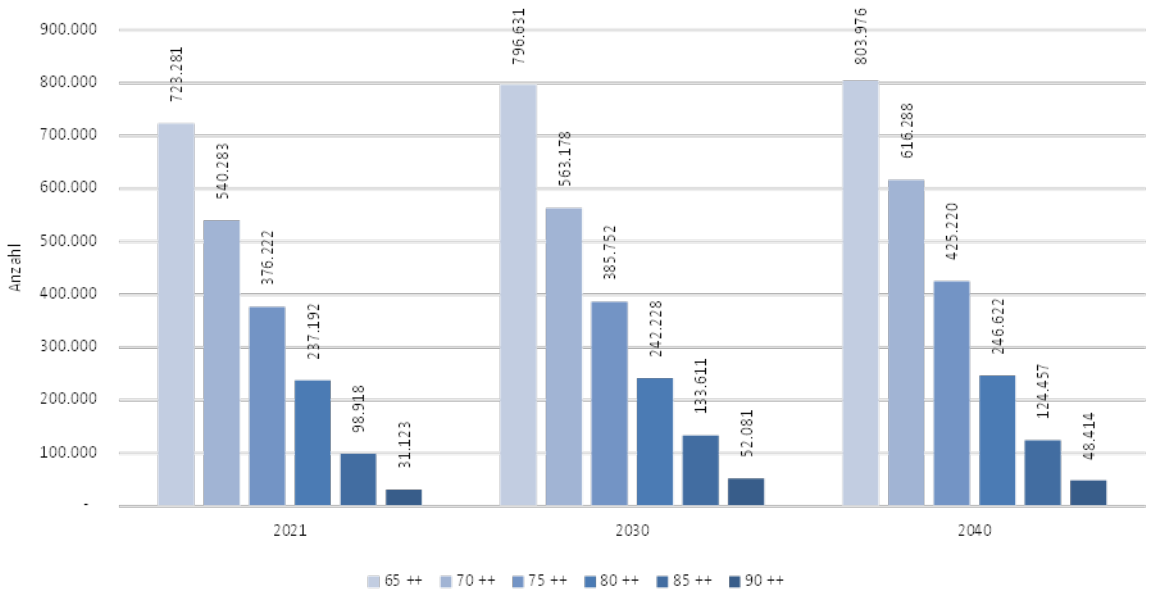

Abbildung 1: Prognose der Zahl der Einwohner/innen ab 65 Jahren in Berlin 2021 - 2040
Datenquelle: SenSBW – Bevölkerungsprognose 2021 – 2040, mittlere Variante. Berechnung und Darstellung: SenWGP – IIA 32; ++ = und älter.

Im Vergleich zur vorhergehenden Bevölkerungsprognose der SenSW für den Zeitraum 2018 – 2030 [7] liegen die für 2030 prognostizierten Bevölkerungszahlen für die gesamte Bevölkerungsgruppe im Alter ab 65 Jahren nunmehr leicht höher als damals mit 795 Tsd. erwartet. Für die Altersgruppe von 80 Jahren und mehr ist die Prognosezahl für 2030 um 6.600 Personen höher als in der Vorprognose.

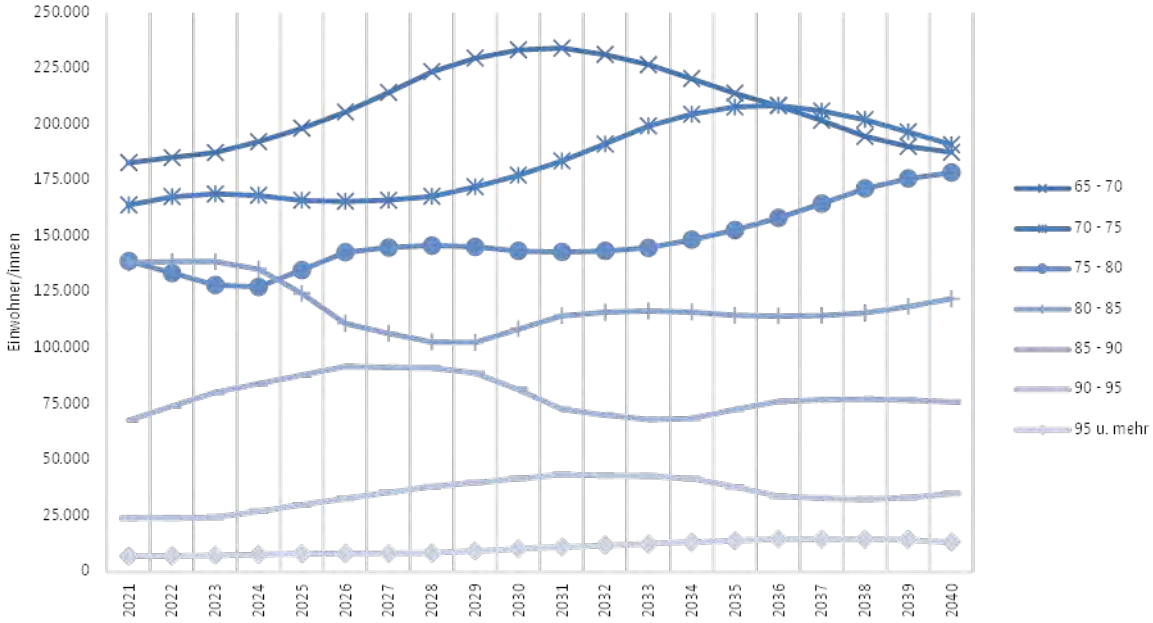

Abbildung 2: Prognose der Einwohner/innen ab 65 Jahren nach Altersgruppen in Berlin 2021 - 2040
Datenquelle: SenSBW – Bevölkerungsprognose 2021 – 2040, mittlere Variante. Berechnung und Darstellung: SenWGP – IIA 32.

Zu beachten ist die zu erwartende teilweise wellenartige Veränderung der Größe einzelner 5-er-Altersgruppen zwischen 2021 und 2040, welche sich eventuell in leicht veränderlichen Bedarfsstrukturen niederschlagen könnte. So wächst beispielsweise die Zahl von Personen im Alter von 65 bis 70 Jahren bis zum Jahr 2031 stark an, um bis 2040 wieder leicht zurückzugehen. Zeitversetzt erreichen dann die nächst älteren Altersgruppen von 70 bis 75 Jahren in der Mitte der 2030er Jahre und die von 75 bis 80 Jahren 2040 ihre höchste Ausprägung (Abbildung 2).

2.2 Geschlecht

In der geschlechterdifferenzierten Betrachtung ist für die besonders pflegerelevanten Altersgruppen von 65 bis 80 Jahren und von 80 Jahren und älter bis 2040 ein absolut und relativ stärkeres Wachstum der männlichen Bevölkerung im Vergleich zur weiblichen Bevölkerung zu sehen. Dennoch werden Frauen auch im Jahr 2040 die Mehrheit unter der Bevölkerung ab 65 Jahren und älter stellen (Abbildung 3).

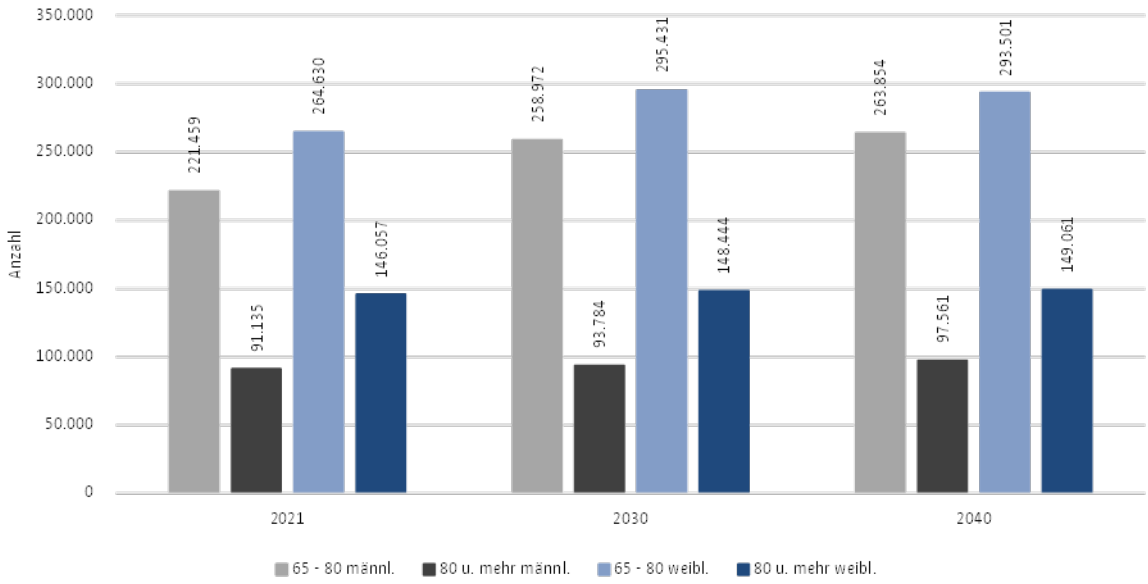

Abbildung 3: Prognose der Einwohnerzahlen ab 65 Jahren nach Altersgruppen und Geschlecht in Berlin 2021 - 2040
Datenquelle: SenSBW – Bevölkerungsprognose 2021 – 2040, mittlere Variante. Berechnung und Darstellung: SenWGP – IIA 32.

3. Prognose der Zahl Pflegebedürftiger in Berlin bis 2040

3.1 Pflegebedürftigkeit und Pflegeprävalenzen am 15.12.2021 in Berlin

3.1.1 Alter und Geschlecht

Am 15.12.2021 bezogen 185.528 Personen in Berlin Leistungen nach SGB XI. Ihre Zahl nimmt in den Altersgruppen ab 50 Jahren deutlich zu und erreicht die höchsten Werte in den Altersgruppen zwischen 70 und 95 Jahren. Ab einem Alter von 45 Jahren überwiegt die Anzahl weiblicher Pflegebedürftiger die der männlichen Pflegebedürftigen (siehe Abbildung 4).

Die durchschnittliche Pflegeprävalenz, d.h. der Anteil Pflegebedürftiger an allen Einwohnern und Einwohnerinnen, liegt zum 15.12.2021 in Berlin bei 4,9% (Männer 3,9%/ Frauen 6,0%).

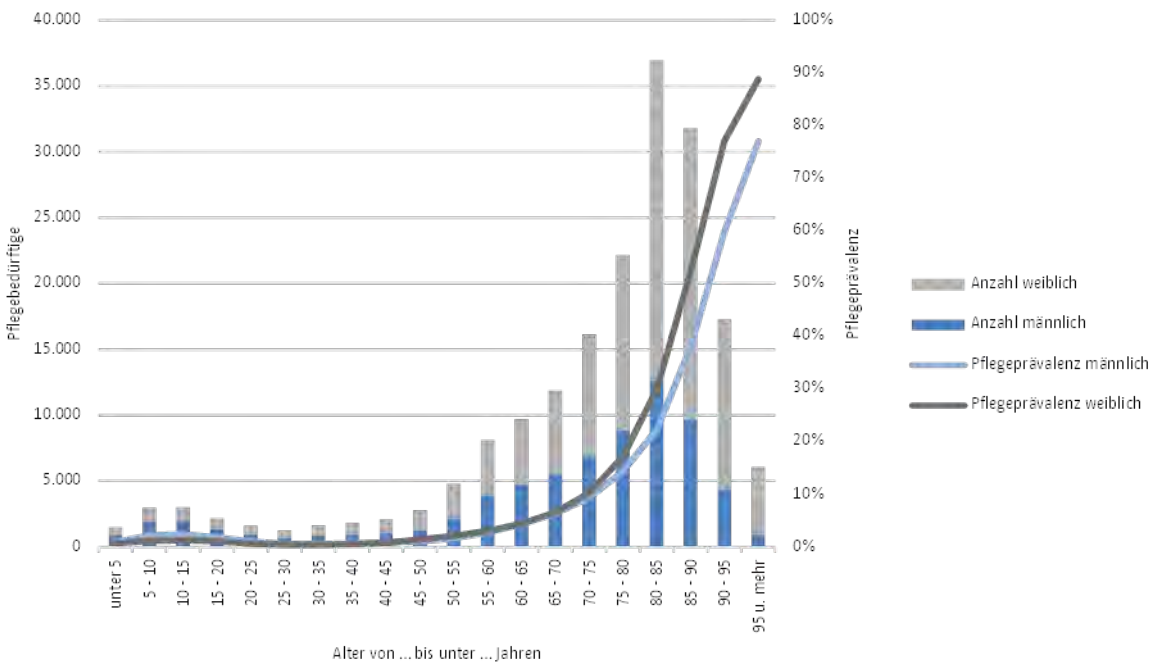

Abbildung 4: Pflegebedürftige und Pflegeprävalenz nach Alter und Geschlecht in Berlin am 15.12.2021
Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg. Berechnung und Darstellung: SenWGP - IIA 32.

Die alters- bzw. geschlechtsspezifische Pflegeprävalenz liegt in allen Altersgruppen ab 55 Jahren über der durchschnittlichen Pflegeprävalenz in Berlin und steigt mit zunehmendem Alter immer stärker an bis zu einer Pflegeprävalenz von 86,6% im Alter von 95 Jahren und älter. Ab dem Alter von 40 Jahren liegt die Pflegeprävalenz der Frauen über der der gleichaltrigen Männer, was im Alter ab 75 Jahren besonders deutlich zutage tritt[4].

3.1.2 Leistungsart

Schaut man auf den jeweiligen Anteil der unterschiedlichen Versorgungsarten an den einzelnen Altersgruppen – Prävalenz der Versorgungsarten – so wird deutlich, dass Pflegegeld in allen 5er-Altersgruppen von 0 bis 95 Jahren die dominierende Leistungsart ist. Lediglich im Alter ab 95 Jahren überwiegt die vollstationäre Versorgung. Die in den Altersgruppen jeweils zweithäufigste Pflegeleistung ist im Alter von 25 bis 90 Jahren die ambulante Versorgung durch Pflege- und Betreuungsdienste und unter 25 Jahren die Anspruchsberechtigung auf Leistungen im Pflegegrad 1 nach § 45b Absatz 1 Satz 3 Nummer 4 SGB XI (Entlastungsleistungen). Zwischen 35 und 75 Jahren nehmen die vollstationären Leistungen die jeweils niedrigsten Anteile an den Altersgruppen ein (Abbildung 5).

Im Vergleich der altersgruppenspezifischen Prävalenzen nach Versorgungsart zwischen 2019 und 2021 fällt auf, dass sich die Prävalenzen für fast alle Leistungsarten mit zunehmender Altersgruppe, insbesondere ab 75 Jahre, erhöht haben. Eine Ausnahme bildet der Anteil an Personen in vollstationärer Versorgung in den Altersgruppen zwischen 75 und 95 Jahren, welcher im Vergleich zu 2019 zurückgegangen ist (Abbildung 6).

[4] Jacobs et al zeigen für Deutschland insgesamt ein Überwiegen der Pflegeprävalenz der Frauen in den Altersgruppen ab 75 Jahren gegenüber der der Männer [8].

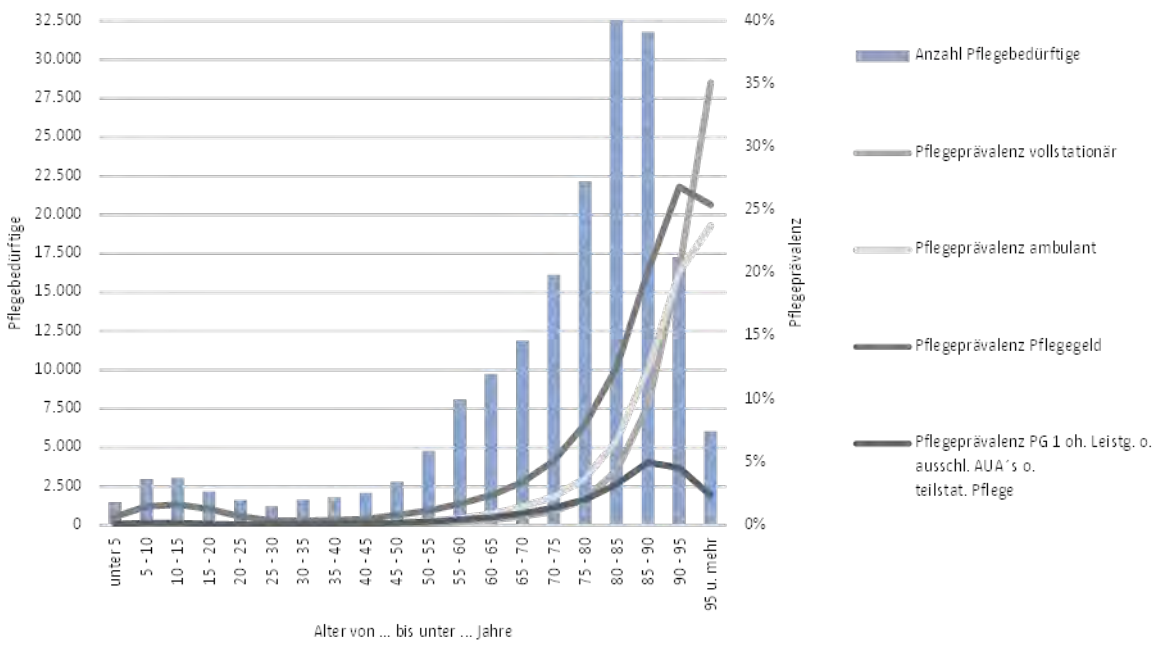

Abbildung 5: Pflegebedürftige und Pflegeprävalenz nach Alter und Art der Versorgung in Berlin am 15.12.2021
Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg. Berechnung und Darstellung: SenWGP - IIA 32.
(Pflegegeld ohne Kombinationsleistungen; Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 mit ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag bzw. ohne Leistungen der ambulante Pflege- / Betreuungsdienste oder Pflegeheime und Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 und teilstationärer Pflege zusammengefasst)

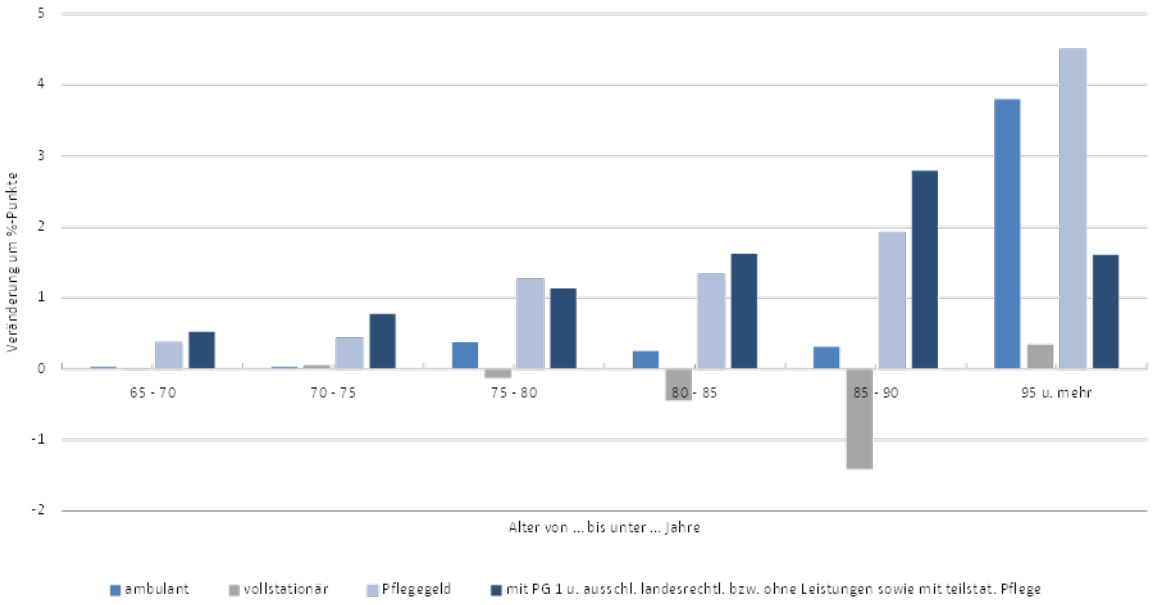

Abbildung 6: Veränderung der Pflegeprävalenz ab 65 Jahren nach Altersgruppen und Art der Versorgung in Berlin am 15.12.2021 im Vergleich zum 15.12.2019 in Prozentpunkten.
Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg. Berechnung und Darstellung: SenWGP - IIA 32.
(Pflegegeld ohne Kombinationsleistungen; Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 mit ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag bzw. ohne Leistungen der ambulante Pflege- / Betreuungsdienste oder Pflegeheime und Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 und teilstationärer Pflege zusammengefasst)

Ob dieser leichte Rückgang in der vollstationären Versorgung der älteren Altersgruppen ein anhaltender Trend ist bleibt abzuwarten, da verschiedenste Faktoren auf Nachfrage- und Angebotsseite (von den Folgen der Pandemie bis hin zu Preissteigerungen) eine Rolle spielen. Der Rückgang der Prävalenz vollstationärer Versorgung wird in Berlin jedoch schon seit 2017 durch eine leichte Verringerung der Zahl von Pflegeheimen und der Platzkapazitäten begleitet. Während die Pflegestatistik 2017 noch 305 Pflegeheime mit dem Angebot vollstationärer Dauerpflege und 32.918 Plätzen in Berlin zählte, werden zum Stichtag 15.12.2021 noch 297 Pflegheime mit 31.848 Plätzen ausgewiesen. Dieser leichte Negativtrend zeigte sich auch als Rückgang der Zahl Pflegebedürftiger in Pflegeheimen in anderen Bundesländern [9] wie auch im Jahr 2022 in einer auf Deutschland insgesamt bezogen trotz Neueröffnungen verringerten Anzahl an Pflegeheimen [10].

Dieser kurze Exkurs verdeutlicht, dass Prognosen nach Versorgungsart allein Anhaltspunkte geben können und diesen, je kleinteiliger die Betrachtung ist, ein desto größeres Fehlerspektrum inhärent ist. Eine Status-quo-Prognose kann hier lediglich Hinweise darauf geben, wie sich bspw. die Anzahl der Pflegebedürftigen in vollstationärer Dauerpflege verändern würde unter der Voraussetzung, dass Platzkapazitäten und Standorte entsprechend dieses Bedarfes zur Verfügung stünden und gleichzeitig ein Bedarfsrückgang z.B. in Zusammenhang mit ansteigenden Eigenanteilen nicht stattfände. Allerdings ist davon auszugehen, dass der ggf. nicht realisierte vollstationäre pflegerische Bedarf über die Inanspruchnahme anderer pflegerischer Versorgungsformen wie beispielsweise der selbstorganisierten bzw. der anbieterverantworteten Pflege-Wohngemeinschaften zum Tragen kommt.

Das wiederum unterstreicht, dass für planerische Fragestellungen grundsätzlich die Prognosezahlen zur Pflegebedürftigkeit in Berlin insgesamt und in differenzierter Altersgruppenbetrachtung zugrunde gelegt werden sollten. Letztlich ist der sich mit fortschreitendem Alter verändernde Pflegebedarf (Pflegeprävalenz) nach Versorgungsform und Pflegegrad implizit in den jeweiligen altersdifferenzierten Pflegeprävalenzen enthalten, so dass sich hier wiederum Rückschlüsse auf notwendige pflegerische Versorgungsstrukturen ziehen lassen. Und dafür bietet die Status-quo-Prognose nach Leistungsart wertvolle Hinweise.

3.2 Prognose der Zahl Pflegebedürftiger bis 2040 nach Alter und Geschlecht

3.2.1 Insgesamt

Im Vergleich zur Vorgängerprognose [1] konnten nun sowohl eine aktuellere Bevölkerungsprognose für Berlin bis 2040 als auch die Daten der jüngsten Pflegestatistik zum Stichtag 15.12.2021 als Berechnungsgrundlage verwendet werden. Wie bereits 2021 vermutet [1], hat sich die Zahl der Pflegebedürftigen im Pflegegrad 1 mit ausschließlich landesrechtlichen Leistungen bzw. ohne Leistungen der ambulanten Pflege- und Betreuungsdienste oder Pflegeheime stark erhöht, was auf deren bessere statistische Erfassung und stärkere Inanspruchnahme zurückzuführen ist. Gleichzeitig ist die Inanspruchnahme von Pflegeleistungen im häuslichen Umfeld angewachsen (vgl. Absatz 3.1). Dadurch liegt bereits die Zahl der Pflegebedürftigen zum Stichtag 15.12.2021 deutlich über der Zahl, welche mit den alten und wie jetzt klar erkennbar untererfassten Daten der Pflegestatistik 2019 für das Jahr 2021 prognostiziert werden konnte. Damit ergeben sich in der vorliegenden Prognose auch für den weiteren Prognosehorizont deutlich höhere Prognoseergebnisse als mit den alten Daten.[5]

Unter den im Absatz 1.2 getroffenen Annahmen und auf Grundlage der verwendbaren aktuellen Datengrundlagen ist davon auszugehen, dass die Zahl Pflegebedürftiger nach den Kriterien der gesetzlichen Pflegeversicherung SGB XI von 185.528 zum Jahresende 2021 auf rund 205.000 im Jahr 2030 und rund 208.000 im Jahr 2040 zunehmen wird (Abbildung 7). Für den Zeitraum 2021 - 2030 entspricht das einem absoluten Anstieg um rund 19.000 Pflegebedürftige und einer relativen Zunahme um gut 10%. Zwischen 2030 und 2040 ist dann mit einer geringeren Zunahme der Zahl Pflegebedürftiger in Berlin zu rechnen in einer Größenordnung von rund 3.700 bzw. knapp 2%. Das heißt, dass die Anforderungen an die Pflegelandschaft noch im laufenden Jahrzehnt weiter stark wachsen werden, um sich danach in voraussichtlich geringerer Dynamik eher zu konsolidieren.

[5] Dies unterstreicht die weiter vorn benannte Abhängigkeit der Prognoseergebnisse von diversen aktuellen Einflussfaktoren und die Notwendigkeit des maßvollen Umgangs mit Prognoseergebnissen im Sinne von wichtigen Trendaussagen. Dies gilt insbesondere je ferner der Prognosezeitraum ist.

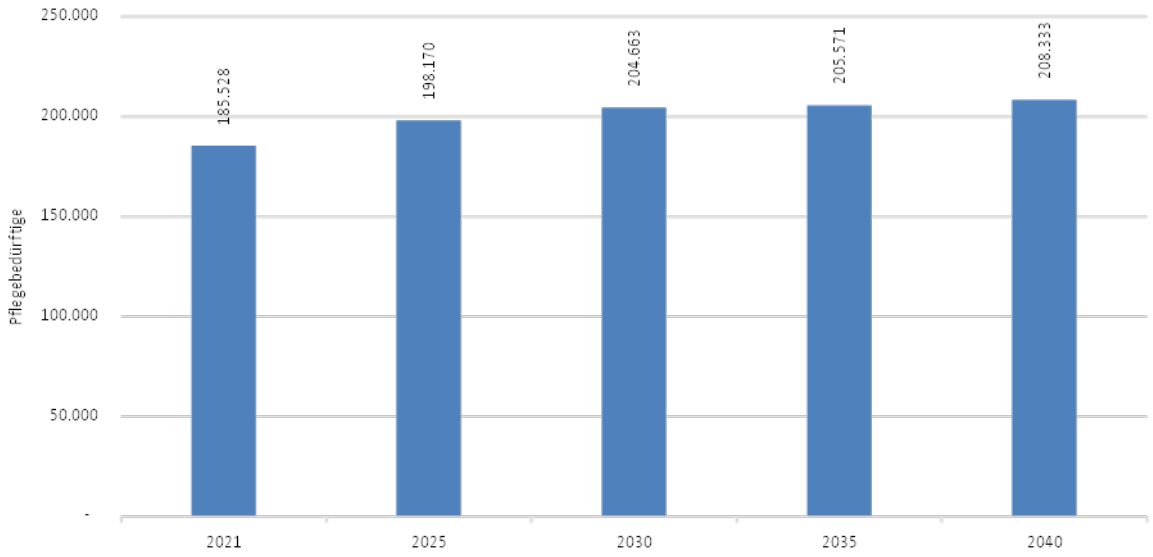

Abbildung 7: Prognose der Anzahl Pflegebedürftiger in Berlin bis 2040 (Basisjahr 2021).
Datenquellen: AfS Berlin-Brandenburg, SenSBW. Berechnung und Darstellung: SenWGP - IIA 32.

3.2.2 Altersgruppen

Unter den getroffenen Prognoseannahmen wird der Zuwachs Pflegebedürftiger im laufenden Jahrzehnt insbesondere auf die Hochaltrigen ab 80 Jahren sowie auch auf die Altersgruppe von 65 bis 80 Jahren entfallen. Grund hierfür ist die prognostizierte zahlenmäßige Vergrößerung der entsprechenden Altersgruppen in der Berliner Bevölkerung (siehe Abbildung 1; Absatz 2.1).

Wie in Abbildung 8 und der Abbildung 9 ersichtlich, wird sich die Anzahl Pflegebedürftiger in Berlin von 2021 bis 2030 in den Altersgruppen

- von 0 bis unter 50 Jahren um rund 1.700 (+8,2%) auf ca. 22.400 erhöhen,
- von 50 bis unter 65 Jahren leicht verringern um rund -1.300 (-5,9%) auf rund 21.300,
- von 65 bis 80 Jahren um rund 5.300 (+10,6%) auf gut 55.400 vergrößern und
- ab 80 Jahren um rund 13.500 (+14,6%) auf rund 105.500 erhöhen.

Von 2030 bis 2040 wird die Anzahl Pflegebedürftiger in Berlin 2030 vor allem im Alter von 65 bis 80 Jahren weiter ansteigen. In den anderen Altersgruppen sind dann nur noch geringere Veränderungen abzusehen. Die Zahlen Pflegebedürftiger dürften 2040 im Vergleich zu 2030 in den Altersgruppen

- von 0 bis unter 50 Jahren mit rund 22.200 ähnlich (-200/ -0,9%),
- von 50 bis unter 65 Jahren mit knapp 22.500 um rund 1.200 (+5,8%) höher,
- von 65 bis 80 Jahren mit gut 59.300 um rund 3.900 (+7,0%) höher und
- ab 80 Jahren mit rund 104.300 um rund 1.200 (-1,2%) niedriger ausfallen.

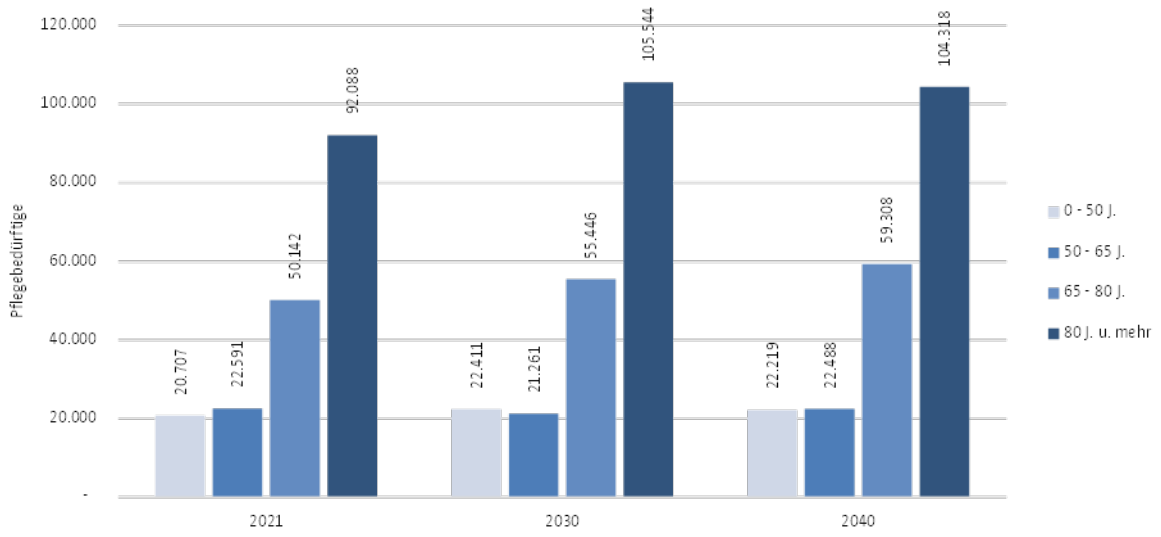

Abbildung 8: Prognose der Anzahl Pflegebedürftiger nach Altersgruppen in Berlin bis 2040 (Basisjahr 2021)
Datenquellen: AfS Berlin-Brandenburg, SenSBW / Berechnung und Darstellung: SenWGP - IIA 32.

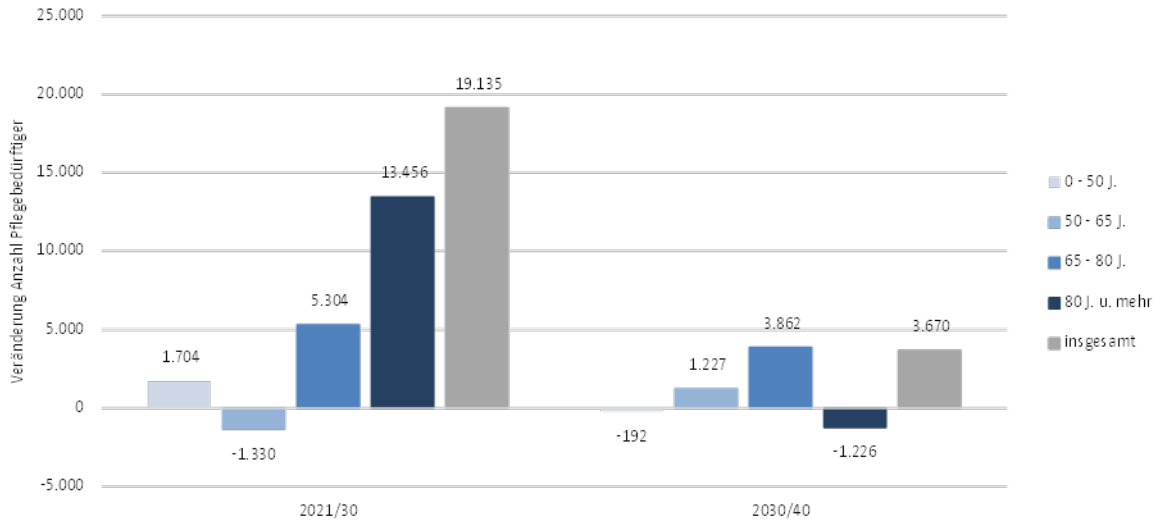

Abbildung 9: Veränderung der Anzahl Pflegebedürftiger nach Altersgruppen in Berlin bis 2040 (Basisjahr 2021)
Datenquellen: AfS Berlin-Brandenburg, SenSBW. Berechnung und Darstellung: SenWGP - IIA 32.

3.2.3 Geschlecht

Bis in das Jahr 2040 hinein werden Pflegebedürftige in Berlin in der Mehrzahl Frauen sein. Auch wenn die in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts geborenen und nicht zuletzt kriegsbedingt verringerten Altersjahrgänge unter den Männern eine immer geringere Rolle in der Bevölkerungsstruktur Berlins spielen werden, führen insbesondere die höhere Lebenserwartung[6] und die höhere Pflegeprävalenz für Frauen dazu, dass auch 2040 sechs von zehn Pflegebedürftigen weiblich sein werden (2021: 61,2%). Unter den pflegebedürftigen Hochaltrigen ab 80 Jahren sind im Jahr 2021 knapp 70% und im Jahr 2040 voraussichtlich gut 68% weiblich.

Die Zahl pflegebedürftiger Männer wird sich ausgehend vom Basisjahr 2021 von 72.005 bis 2030 um mehr als 8.100 (+11,3%) auf knapp 80.200 und bis 2040 noch einmal um gut 2.500 (+3,2%) auf dann 82.700 vergrößern. Die Zahl pflegebedürftiger Frauen wird sich von 113.523 bis 2030 um knapp 11.000 (+9,7%) auf rund 124.500 und bis 2040 nur noch gering um weitere rund 1.100 (+0,9%) auf 125.600 erhöhen.

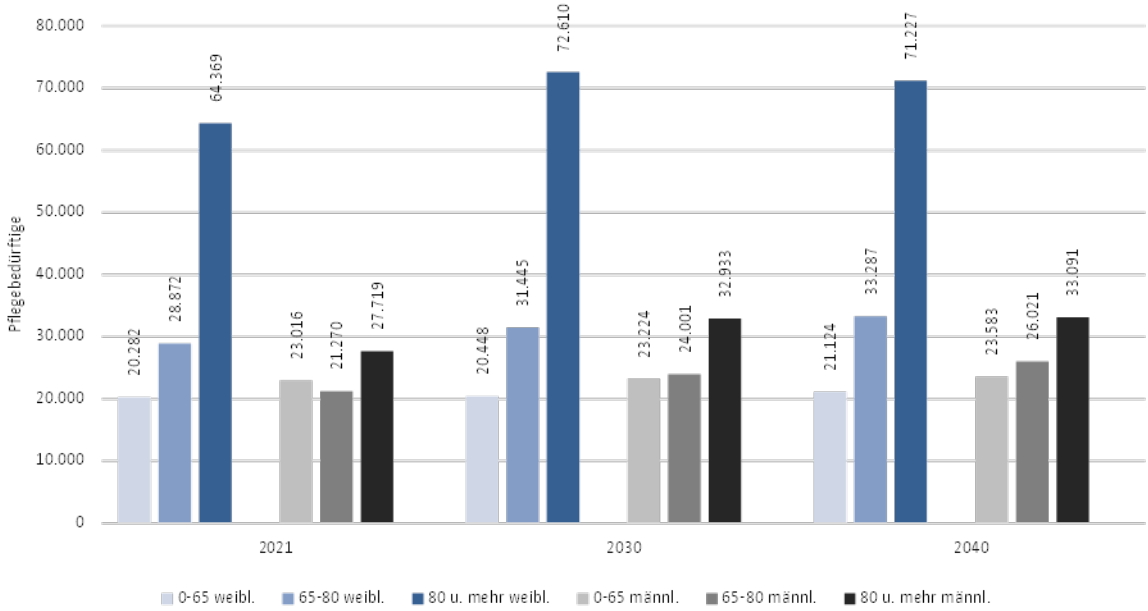

Abbildung 10: Prognose der Anzahl Pflegebedürftiger nach Altersgruppen und Geschlecht in Berlin bis 2040 (Basisjahr 2021)
Datenquellen: AfS Berlin-Brandenburg, SenSBW / Berechnung und Darstellung: SenWGP - IIA 32.

[6] Siehe Destatis.de (2022), Abgerufen am 12.06.2023:
Sterbefälle und Lebenserwartung. Entwicklung der Lebenserwartung in Deutschland

In allen Altersgruppen übersteigen die Zuwachsraten pflegebedürftiger Männer die der pflegebedürftigen Frauen. Trotzdem wird es in den höheren Altersgruppen, wo höhere Pflegeprävalenzen der Frauen mit höheren Einwohnerzahlen der Frauen zusammenkommen, bei deutlich höheren Zahlen pflegebedürftiger Frauen als pflegebedürftiger Männer bis 2040 bleiben, wie in Abbildung 10 anschaulich ist.

In der besonders pflegerelevanten Altersgruppe von 80 Jahren und mehr werden gemäß Vorausberechnung bis 2030 gut 5.200 (+18,8%) männliche Pflegebedürftige und gut 8.200 (+12,8%) weibliche Pflegebedürftige hinzukommen (vgl. Abbildung 11). Zwischen 2030 und 2040 bleibt die Zahl hochaltriger pflegebedürftiger Männer im Prinzip stabil, wogegen die der pflegebedürftigen Frauen um rund 1.400 (-1,9%) sinken dürfte.

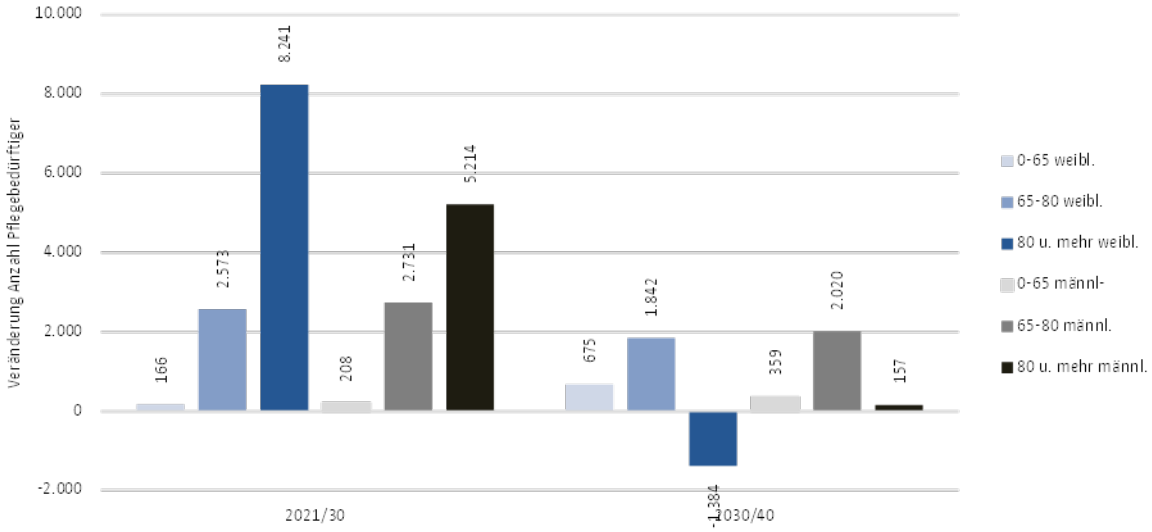

Abbildung 11: Veränderung der Anzahl Pflegebedürftiger nach Altersgruppen und Geschlecht in Berlin bis 2040 (Basisjahr 2021)
Datenquellen: AfS Berlin-Brandenburg, SenSBW / Berechnung und Darstellung: SenWGP - IIA 32.

3.3 Prognose der Zahl Pflegebedürftiger bis 2040 nach Leistungsart

3.3.1 Leistungsarten insgesamt

Wie im Absatz 3.1.2 bereits dargelegt, ist die Prognose der Pflegebedürftigkeit nach den einzelnen Leistungsarten weitaus unsicherer als die Prognose nach Alter und Geschlecht, da sie stärker von systemischen Faktoren wie der wirtschaftlichen Entwicklung des Pflegesektors, Preisentwicklungen in der Pflege und insbesondere eventuellen zukünftigen gesetzlichen Reformen betroffen sein könnte. Dennoch lohnt sich die Berechnung, um Anhaltspunkte für mögliche Bedarfsentwicklungen zu geben.

Die Prognoseergebnisse legen nahe, dass sich die Zahl Pflegebedürftiger bis 2040 voraussichtlich in allen Leistungsarten erhöhen wird, wobei der Großteil des Zuwachses bis 2030 stattfindet, wie in Abbildung 12 und Abbildung 13 ersichtlich. Die Zahl Pflegebedürftiger dürfte sich bei gleichbleibendem Inanspruchnahmeverhalten von 2021 bis 2030

- in der ambulanten Pflege um rund 5.100 (+12,4%) von 41.563 auf rund 46.700,
- in der vollstationären Pflege um rund 5.300 (+19,0%) von 28.033 auf rund 33.400,
- in Form von (ausschließlich) Pflegegeld um rund 7.900 (+8,4%) von 94.386 auf rund 102.300 und
- im Pflegegrad 1 mit ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag bzw. ohne Leistungen der ambulanten Pflege- / Betreuungsdienste oder Pflegeheime und Pflegebedürftige mit teilstationärer Pflege um rund 1.400 (+6,3%) auf ca. 23.000 erhöhen.

Für den Zeitraum von 2030 bis 2040 legen die Berechnungsergebnisse unter Maßgabe der unter Absatz 1.2 getroffenen Annahmen nahe, dass es in den einzelnen Leistungsarten nur noch einen vergleichsweise geringen Fallzahlaufwuchs geben könnte.

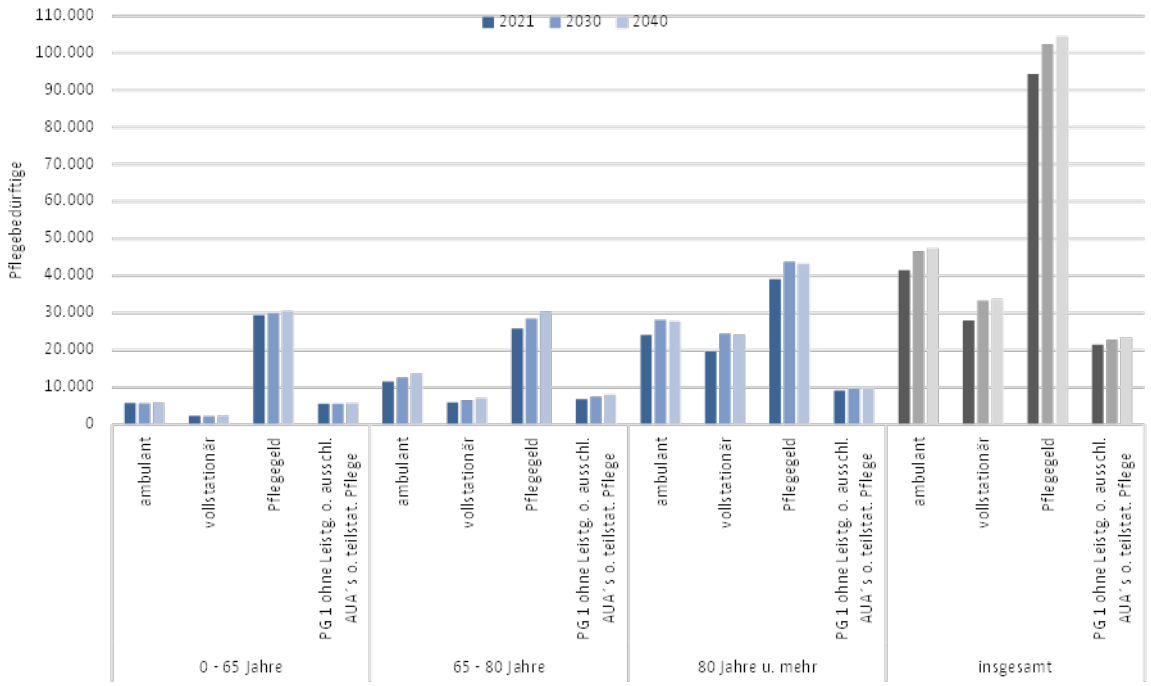

Abbildung 12: Prognose der Anzahl Pflegebedürftiger nach Leistungsart und Altersgruppen in Berlin bis 2040 (Basisjahr 2021)
Datenquellen: AfS Berlin-Brandenburg, SenSBW/ Berechnung und Darstellung: SenWGP - IIA 32.
(Pflegegeld ohne Kombinationsleistungen; Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 mit ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag bzw. ohne Leistungen der ambulante Pflege- / Betreuungsdienste oder Pflegeheime und Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 und teilstationärer Pflege zusammengefasst)

3.3.2 Leistungsarten nach Altersgruppen

In der altersgruppenbezogenen Betrachtung der Entwicklung der Inanspruchnahme nach Leistungsarten wird im vorliegenden Szenario eine altersabhängig verschiedene Entwicklungsdynamik sichtbar (vgl. Abbildung 12 und Abbildung 13).

In der Altersgruppe von 0 bis unter 65 Jahren sind in allen Leistungsarten nur vergleichsweise geringe Veränderungen zu prognostizieren, wobei sich bis 2030 mit Ausnahme des Pflegegeldes sogar marginale Rückgänge und zwischen 2030 und 2040 nur recht niedrige Zuwachszahlen in allen Leistungsarten errechnen lassen.

In der Altersgruppe von 65 bis unter 80 Jahren werden die Zahlen Pflegebedürftiger in allen Leistungsarten bis 2030 bzw. 2040 steigen. Im Vergleich zum Stand am 15.12.2021 werden die Zuwächse bis 2030 jeweils um 10 bzw. bis 11 Prozent liegen. Von 2030 zu 2040 sind weitere Fallzahlaufwüchse zwischen 6 und 9 Prozent zu erwarten.

In der Altersgruppe von 80 Jahren und mehr werden die Zahlen Pflegebedürftiger bis 2030 in allen Leistungsarten stark ansteigen, um danach bis 2040 marginal zurück zu gehen. Im Jahr 2030 könnte es demnach knapp ein Viertel mehr hochaltriger Personen mit vollstationärer Pflege geben (+4.800). In ähnlicher absoluter Größenordnung sind die Zuwächse Hochaltriger mit ambulanter Pflege (+4.100) und mit ausschließlich Pflegegeld (+4.700) bis 2030 zu erwarten.

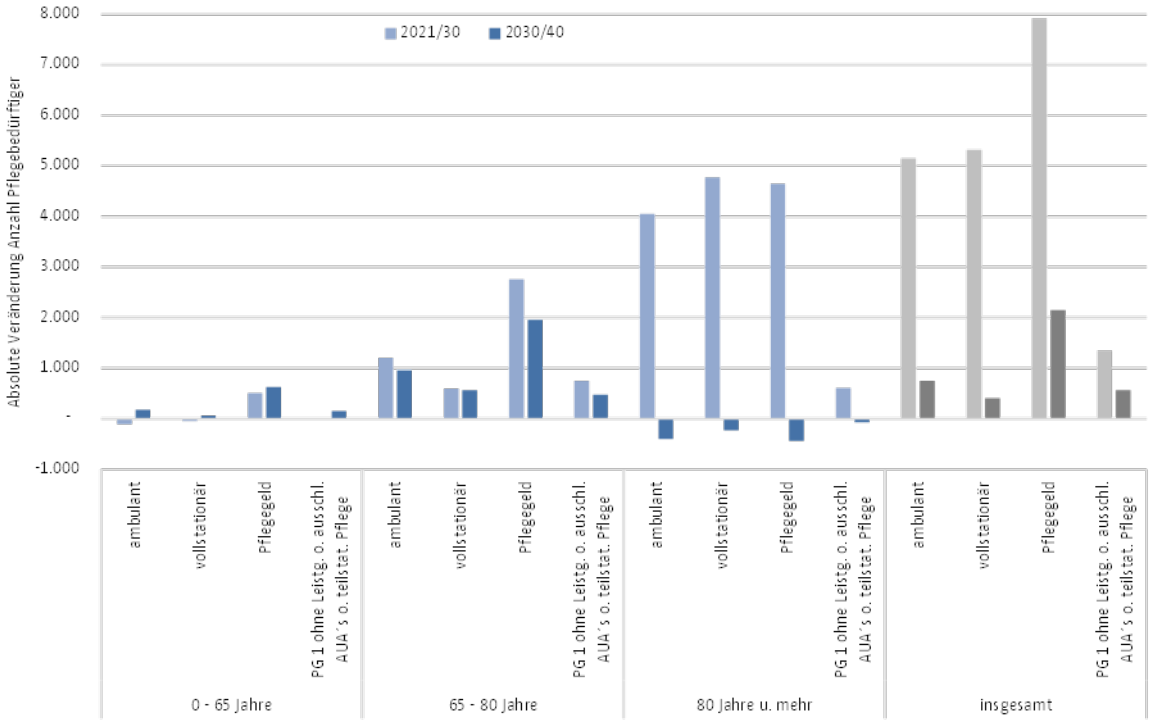

Abbildung 13: Veränderung der Anzahl Pflegebedürftiger nach Leistungsart und Altersgruppen in Berlin bis 2040 (Basisjahr 2021)
Datenquellen: AfS Berlin-Brandenburg, SenSBW / Berechnung und Darstellung: SenWGP - IIA 32.
(Pflegegeld ohne Kombinationsleistungen; Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 mit ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag bzw. ohne Leistungen der ambulante Pflege- / Betreuungsdienste oder Pflegeheime und Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 und teilstationärer Pflege zusammengefasst)

3.3.3 Anteil der Leistungsarten

Wie sich eindrücklich durch die immer bessere Erfassung Anspruchsberechtigter sowie der Inanspruchnahme der landesrechtlichen Leistungen im Pflegegrad 1 zeigt, eignet sich die Betrachtung des relativen Verhältnisses der einzelnen Leistungsarten zueinander nicht (mehr) für Zeitreihenvergleiche. So führt allein schon die stark vergrößerte Zahl Pflegebedürftiger im Pflegegrad 1 mit den entsprechenden Leistungen zu einer signifikanten Verringerung der Anteile der anderen Leistungsarten.

Insbesondere das starke Wachstum der Altersgruppe ab 85 Jahre bis zum Jahr 2030 führt, da unter der hochaltrigen Bevölkerung (80 Jahre und mehr) gleichzeitig besonders hohe Pflegeprävalenzen vorliegen, zu überproportional ansteigenden Zahlen Pflegebedürftiger in der Altersgruppe der Hochaltrigen (vgl. Abbildung 1, Abbildung 4, Abbildung 9). Und da in diesem Alter gleichzeitig der Anteil der vollstationären Versorgung unter den Pflegebedürftigen wesentlich höher als in den jüngeren und weniger stark besetzten Altersgruppen Pflegebedürftiger ist, hat u.a. die perspektivisch überproportional zunehmende Anzahl hochaltriger Pflegebedürftiger und damit auch vollstationär Versorgter einen gewissen Einfluss auf das relative Verhältnis der Leistungsarten zueinander.

Aus den im obenstehenden und in Absatz 3.1.2 angesprochenen Gründen wird auf eine nähere Betrachtung der relativen Verteilung der Leistungsarten bis 2040 verzichtet.

Das relative Verhältnis der Leistungsarten zueinander ist der Abbildung 14 als Momentaufnahme zum Stichtag 15.12.2021 zu entnehmen.

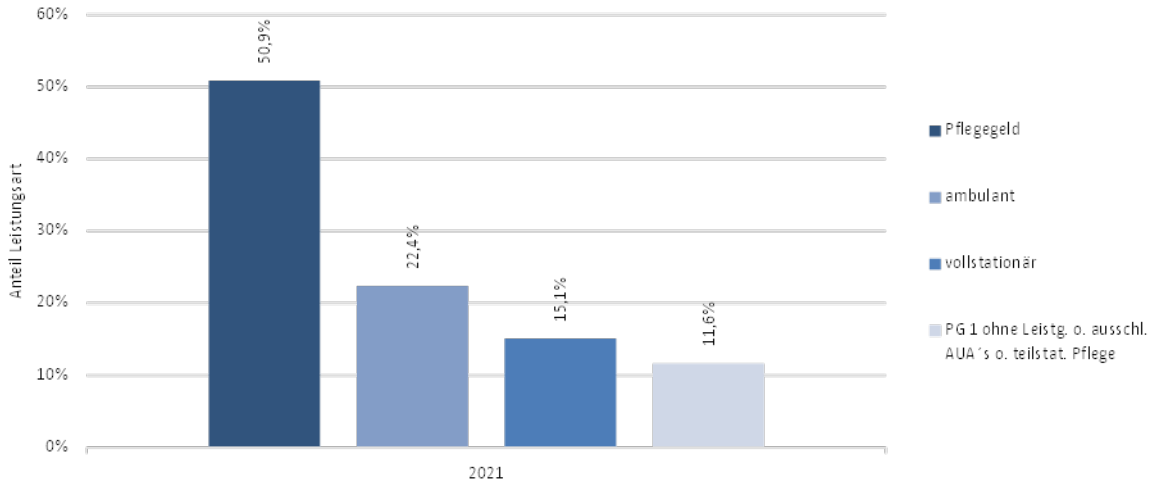

Abbildung 14: Anteil Pflegebedürftiger nach Leistungsart in Berlin am 15.12.2021
Datenquellen: AfS Berlin-Brandenburg, SenSBW / Berechnung und Darstellung: SenWGP - IIA 32.
(Pflegegeld ohne Kombinationsleistungen; Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 mit ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag bzw. ohne Leistungen der ambulante Pflege- / Betreuungsdienste oder Pflegeheime und Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 und teilstationärer Pflege zusammengefasst)

4. Ergebnisbewertung

Die vorliegende Prognose wurde mit den in den Absätzen 1.3.1 und 1.3.2 beschriebenen methodischen Ansätzen - nach Alter und Geschlecht (Ansatz 1) bzw. nach Leistungsart und Alter (Ansatz 2) - gerechnet. Die bei Verwendung von Ansatz 1 berechnete Gesamtzahl Pflegebedürftiger im Jahr 2030 übertrifft die mit Ansatz 2 vorausberechnete Zahl um lediglich +595 Pflegebedürftige bzw. +0,29%. Für 2040 wurden mit Ansatz 1 exakt 774 (0,37%) mehr Pflegebedürftige errechnet als bei der Prognose mit Ansatz 2. Das bedeutet, dass beide Ansätze auf der Basis der zuvor berichteten Annahmen und Methoden als gleichwertig angesehen werden können.

Da die relative Struktur der Pflegebedürftigen nach Versorgungsart, wie in Absatz 1.2 dargelegt, auch zusätzlichen Effekten aufgrund der bundesstatistischen Erfassung insbesondere der Entlastungsleistungen im Pflegegrad 1 unterliegt, werden im Weiteren nur die in Absatz 3.2 referierten Berechnungsergebnisse zur Entwicklung der Zahl Pflegebedürftiger in Berlin bis 2040 betrachtet (Prognose nach Alter und Geschlecht).

Im anschließenden Vergleich mit vorliegenden Prognosen für die zukünftige Entwicklung von Pflegebedürftigkeit in Berlin, die auf älteren Datengrundlagen vor Veröffentlichung der Pflegestatistik zum 15.12.2021 beruhen, ist festzustellen, dass die aktuellen Berechnungsergebnisse einen deutlich stärkeren zukünftigen Aufwuchs der Zahl Pflegebedürftiger in Berlin ergeben (vgl. Tabelle 1). In Zusammenhang mit den Effekten der jüngsten Pflegreform insbesondere im Sinne der Erweiterung des Kreises der Anspruchsberechtigten für den Pflegegrad 1 spielt hier die in der Pflegestatistik 2021 laut Statistischem Bundesamt [6] offensichtlich beseitigte Untererfassung von Pflegebedürftigen im Pflegegrad 1 eine wichtige Rolle. Daher gingen als Ausgangspunkt für die aktuelle Prognose bereits weit mehr Pflegebedürftige in die Berechnungen ein, als auf älteren Datenständen basierende Prognosen noch für das Jahr 2021 erwartet hatten. Ebenso können in der vorliegenden aktuellen Berechnung die Daten der aktuellen Bevölkerungsprognose für Berlin verwendet werden, was ebenfalls zu einem Anstieg der Prognoseergebniszahlen führt (vgl. Absatz 2).

Datenquelle	2019	2021	2030	2040
SenGUV 2009 [5]	134.576	k. A.	170.000	k. A.
SenGPG 2021 [1]	158.482 (IST)	164.064	177.000	k. A.
AfS 2022, Gastbeitrag [11]	158.482 (IST)	k. A.	180.000	k. A.
BARMER 2022[12]	158.482 (IST)	(k. A.)	240.000	266.000

Kampe, C. 2022 [13]	158.482	185.528 (IST)	206.000	k. A.
Destatis 2023 [14]	k. A.	185.528 (IST)	209.000	226.000
SenWGP 2023	k. A.	185.528 (IST)	205.000	209.000

Tabelle 1: Vergleich von Prognoseergebnissen zur Anzahl Pflegebedürftiger in Berlin bis 2040
k. A. = keine Angabe

In der vorhergehenden Prognose aus dem Jahr 2021 wurde bereits auf den Einfluss unterschiedlicher Datengrundlagen auf die Prognoseergebnisse eingegangen [1]. Auch für die vorliegende Prognose ist wiederum zu erwarten, dass – wie bei allen Vorausberechnungen – die perspektivische Realentwicklung von der Prognose abweichen wird. Jedoch kann mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass die zahlenmäßige Entwicklung der besonders pflegerelevanten Einwohnergruppen in Berlin mittelfristig nicht um wesentliche Größenordnungen von der Bevölkerungsprognose 2021 – 2040 divergieren dürfte [3], da sich die gesundheitliche Lage, die Lebenserwartung und auch das Wanderungsverhalten der relevanten und vor allem älteren Einwohnergruppen – unabsehbare Einflüsse ausgenommen – im Regelfall innerhalb der betrachteten mittelfristigen Zeitspanne nicht wesentlich ändern sollten.

Zukünftige Änderungen im Leistungsrecht SGB XI und in der Versorgungssituation sowie deren Einflüsse auf Anspruchsberechtigungen und Inanspruchnahme von Leistungen nach dem SGB XI entziehen sich jedoch der zielgenauen Prognose. Auch Annahmen sind hier nur schwerlich als Szenarien zu unterlegen, zumal hier durchaus gegenläufige oder sich addierende Effekte möglich sein können, was zu erheblichen Schwankungen in den Prognoseergebnissen führen könnte und dann eher spekulativen Charakter annehmen würde. Daher wird in der vorliegenden Berechnung bewusst auf die Komplettierung mit verschiedenen Szenarien verzichtet. Selbst die Einschätzung als konservative Variante soll an dieser Stelle nur mit gewisser Vorsicht erfolgen, denn beispielsweise aktuelle Kostensteigerungen für die Pflegebedürftigen, der Mangel an Pflegekräften und auch wirtschaftliche Entwicklungen zeigen derzeit die Vulnerabilität des Pflegesektors selbst.

Bereits geringfügige Änderungen in Methodik oder Datengrundlagen führen zu abweichenden Prognoseergebnissen, wie sich bspw. am Vergleich des hier referierten Prognoseergebnisses für das Jahr 2030 mit der Prognosezahl von Kampe [13] zeigt. Der Unterschied in Datenquellen und Methodik besteht in der dort zusammengefassten Betrachtung von 5er-Altersgruppen (0-15 Jahre, 15-60 Jahre), was zu einem, in Anbetracht der vielfältigen Unsicherheiten einer Prognose völlig zu vernachlässigenden, Unterschied um rund 1.000 Pflegebedürftige im Prognoseergebnis für das Jahr 2030 führt.

Das Statistische Bundesamt [14] wiederum, welches ebenfalls die Daten der aktuellsten Pflegestatistik 2021 als eine Prognosegrundlage nutzt, zieht als weitere Prognosegrundlagen teils andere Datenquellen und eigene Annahmen heran. Während die berlineigenen Prognosen das Einwohnermelderegister und die Daten der per Senatsbeschluss als Arbeits- und Planungsgrundlage zu nutzenden Bevölkerungsprognose Berlin zugrunde legen, stützt sich das Statistische Bundesamt auf die Daten der fortgeschriebenen Bevölkerung und die u.a. darauf fußende 15. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, welche eigene Annahmen zur Entwicklung der Lebenserwartung und zum Wanderungsgeschehen aufstellt [15]. Die vom Statistischen Bundesamt für die Pflegeprognose nach Bundesländern veröffentlichte Prognosevariante unterstellt konstante Pflegequoten bei moderater demografischer Entwicklung und Wanderung [14]. Im Ergebnis werden für das Jahr 2030 um rund 2% und für das fernere Prognosezeitjahr 2040 um rund 8% höhere Zahlen Pflegebedürftiger als in der hier dargestellten berlineigenen Prognose berechnet. Da die berlineigene Prognose nach heutiger Einschätzung ohnehin eher als „Basisgrundlage“ verstanden werden soll, bieten die Prognosezahlen des Statistischen Bundesamtes hier einen nutzbaren Hinweis auf eine Mindestspannweite der prognostischen Entwicklung.

Die aus der Pressekonferenz der BARMER vom 05.04.2022 [12] vorliegenden deutlich höheren Prognosezahlen zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit in Berlin können im Sinne eines hier noch stärker aufgespannten Möglichkeitsspielraums verstanden werden. Hier wurde auf Basis der Pflegestatistik 2019 eine bis 2025 andauernde demografieunabhängige Steigerung der Pflegeprävalenzen angenommen [16]. Die dieser Pflegeprognose zugrunde gelegten Bevölkerungszahlen stammen noch aus der 14. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes, wo für das Land Berlin höhere Bevölkerungszahlen prognostiziert wurden als in der aktuellen 15. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung [17, 15].

Somit liegen die auf dieser Basis von der BARMER prognostizierten Zahlen Pflegebedürftiger bis 2040 deutlich über den aktuellen Prognosezahlen der vorliegenden Berechnung, von Kampe [13] sowie des Statistischen Bundesamtes [14].

Zusammenfassend soll die vorliegende Prognose der Zahlen Pflegebedürftiger in Berlin bis 2040 unter der Annahme, dass sich die perspektivische Entwicklung wie in einem Status-quo-Szenario vollziehen könnte, als Basisprognose und damit als derzeit aktuellste pflegebezogene Arbeits- und Planungsgrundlage für die Pflegeverwaltung verstanden werden. Dabei sollten nicht die einzelnen genauen Prognosezahlen, sondern der Trendverlauf und die berechneten Größenordnungen im Rahmen eines anzunehmenden

Möglichkeitsspielraums als Planungsgrundlage angesehen und durchaus jeweils fachspezifisch modifiziert verwendet werden.

5. Literatur

1. Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung: Projektion der Zahl Pflegebedürftiger in Berlin bis 2030. SenGPG Berlin 2021.
2. Amt für Statistik Berlin Brandenburg: Ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen sowie Empfänger von Pflegegeldleistungen im Land Berlin 2021. AfS BB 2022.
3. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen: Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke 2021 – 2040. SenSBW Berlin 2022.
4. Amt für Statistik Berlin Brandenburg: Einwohnerinnen und Einwohner im Land Berlin am 31.12.2021. AfS BB 2022.
5. Meinlschmidt G, Bettge S, Oberwöhrmann S, Sallmon S, Schulz M: Zur demografischen Entwicklung und ihren Auswirkungen auf Morbidität, Mortalität, Pflegebedürftigkeit und Lebenserwartung. Diskussionspapier. SenGUV Berlin 2009.
6. Statistisches Bundesamt: Pflegestatistik - Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung - Deutschlandergebnisse – 2021. Statistisches Bundesamt (Destatis) 2022.
7. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen: Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke 2018 – 2030. SenSW Berlin 2019.
8. Jacobs K et al: Pflege-Report 2022. Springer 2022.
9. Rothgang H, Müller R: BARMER Pflegereport 2022. BARMER 2022.
10. Borchert Y: Pflegeheimlandschaft in Deutschland schrumpft. In: care konkret, Ausgabe 7, 17.02.2023.
11. Lehmann Th. Gastbeitrag für Amt für Statistik Berlin-Brandenburg. Online veröffentlicht 30.05.2022: Prognose zu benötigten Pflegeeinrichtungen in Berlin bis 2030 (https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/publikationen/gastbeitrag/2022/prognose-pflegeheime-berlin#).
12. Leyh G: Statement anlässlich der Pressekonferenz „Pflege in Berlin. Wirkungen der Reformen und Zukunftstrends. Vorstellung des BARMER Pflegereports 2021“. BARMER Pressemappe. Berlin 05.04.2022.
13. Kampe, C: Aktuelle und zukünftige Fachkräftebedarfe in der Berliner Pflege – Ein Fachkräftemonitoring des Berliner Arbeitsmarktes für Pflegefach- und Assistenzberufe auf Basis öffentlich zugänglicher Statistiken. Bericht an die SenWGPG (unveröffentlicht). Berlin 12.12.2022.
14. Statistisches Bundesamt: Pflegevorausberechnung - Deutschland und Bundesländer, Berichtszeitraum 2022-2070. Statistisches Bundesamt 2023.

15. Statistisches Bundesamt: 15. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung – 2021 bis 2070. Statistisches Bundesamt 2022.
16. Rothgang H, Müller R: BARMER Pflegereport 2021. BARMER 2021.
17. Statistisches Bundesamt: 14. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung – 2018 bis 2060. Statistisches Bundesamt 2019.